Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10271 - Lixil/Schüco/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 272/06)

1. Am 30. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lixil Corporation („Lixil", Japan);

— Schüco International KG („Schüco", Deutschland), Teil der Gruppe Otto Fuchs Beteiligungen KG („Otto Fuchs Group", Deutschland);

— Schüco Japan K.K. („JV", Japan), ein Unternehmen, das lediglich von Schüco kontrolliert wird, um in das Joint Venture umgewandelt zu werden.

Lixil und Schüco übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Schüco Japan K.K.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LIXIL: Herstellung von Baumaterialien und Wohngeräten.

— Schüco: Entwicklung und Verkauf von Systemlösungen aus Aluminium, Stahl und UPVC für Gebäudehüllen.

— Schüco Japan K.K.: Entwurf und Verkauf von Aluminiumsystemen, -produkten und -dienstleistungen im Baubereich Architektur in Japan.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10271 - Lixil/Schüco/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.